

Das deutsche Wohnhaus in Grundrissvorbildern

Pannowitz, A. von

Dresden, 1904

B. Für je zwei oder mehr Familien.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-84459](http://urn.nbn.de/urn/resolver.pl?urn=urn:nbn:de:hbz:466:1-84459)

Nach rückwärts schließt sich der Küche ein empfehlenswerter Wirtschaftsflur an, ähnlich wie Fig. 195.

Fig. 211. Die Treppe baut sich in ihren oberen Stufen über dem Abort auf, dabei verbleibt immer noch Höhe für eine Keller-eingangstüre. Die hier erforderliche zweite Rauchrohranlage kann, da an der Brandmauer, mit dem Nachbarhause gemeinsam sein, wie die Baupolizei dies bei so kleinen Häusern meist gestattet.

Fig. 212. Die Treppe baut sich in ihren obersten Stufen in die Küche ein, von dieser ist auch der Keller direkt zugänglich.

Fig. 213. Die Treppe liegt gesondert im Vorplatz, von welchem aus alle Räume, einschließlich Keller und Abort, direkt zugänglich sind.

Fig. 214. Die Treppe liegt wie vorher. Nur eine Rauchrohranlage, aber das zweite Zimmer ist nicht direkt erreichbar.

Fig. 215. Die Treppe baut sich in ihren obersten Stufen in die Küche ein, von welcher aus der Keller zugänglich ist. Vorplatz sehr klein. Nur eine Rauchrohranlage, zweites Zimmer nicht direkt zugänglich.

Fig. 216. Eingang unter dem Treppenpodest. Eine Halle innerhalb der Dachausmittlung, nach rückwärts vom Vorplatz aus zugänglich.

Fig. 217. Die Treppe liegt im Vorplatz. Zweites Zimmer nicht direkt zugänglich, die Küche ist sehr klein.

Fig. 218. Die Treppe baut sich eigenartig in die Küche ein und ist, wie der Abort von dieser aus durch kleinen, hinteren Vorplatz zugänglich. Beide Wohnräume liegen nicht in Verbindung mit der Küche.

B. Für je zwei und mehr Familien.

Das Charakteristische ist hier, daß jedes Geschoß eine, durch besonderen Vorplatz abgeschlossene, Wohnung einschließlich Schlafzimmer, enthält, welche vom gemeinsamen Haupteingange zugänglich sind, wenn nicht „künstlich“ getrennte Eingänge hergestellt sind. Fig. 220, 223, 225, 227, 230 u. 231.

In letzterem Falle fehlt natürlich dem Erdgeschoß jeder Bodenraum, und jedes Geschoß muß eigene Kellerei mit gesonderter Treppenanlage haben. Dieser Keller ist freilich meist nur eine etwa rund 2—4 qm große Vertiefung unter der Treppe, mit Falltür und Leiter.

Die Lage der Treppe zum Eingang mit abgeschlossenem Flur (Klingelverschluß), der hier hinzutritt, ist wieder, als in jeder Lösung anders, zu beachten.

1. Allseitig freistehend.

Fig. 219—225. Ein bis drei Zimmer mit Küche.

Der gesamte, zu einer Wohnung gehörende, Raum besteht zunächst nur aus einem Zimmer mit Küche, Fig. 219.

Es ist die kleinste überhaupt in Frage kommende Wohnung, sogen. Witwenhaus, einer Krupp'schen Arbeiterkolonie. Der Hauseingang ist beiden Geschossen gemeinsam. Das Doppelhaus enthält also vier Wohnungen. Aus einem Teil des Treppenpodestes im Erdgeschoß ist geschickt ein Flur gebildet.

Fig. 220 zeigt bei etwas mehr bebauter Fläche als zuvor, getrennte Eingänge. Der eine Raum ist nicht direkt zugänglich.

Fig. 221. Gemeinsamer Eingang. Die Gewinnung des abgeschlossenen Flures ist zu beachten. Ein Zimmer ist nur indirekt zugänglich.

Fig. 222. Gemeinsamer Eingang; ein gesonderter ist leicht zu schaffen, wenn man die Treppe verschiebt und das Fenster des Vorplatzes zum zweiten Eingange umwandelt. Jedes Zimmer hat direkten Zugang vom Flur, damit sind aber zwei Rauchrohranlagen nötig, wobei die zweite wieder leicht an die hohe Wand, für gemeinsame Benutzung mit dem Nebenhause, gelegt werden kann.

Fig. 223. Getrennte Eingänge. Die Eingänge zu den Kellern, wie Abort und Stallanbau, sind zu beachten.

Fig. 224. Hier tritt noch ein drittes Zimmer hinzu, wie auch bei

Fig. 225. Getrennte Eingänge, schöner direkt beleuchteter Vorplatz.

2. Einseitig angebaut.

Fig. 226—233. Ein bis drei Zimmer mit Küche.

Die meisten dieser Lösungen lassen sich in freistehende Gebäude umwandeln, wie umgekehrt die vorhergehenden in einseitig angebaute. Bei diesen kleinen Anlagen ist die direkte Beleuchtung aller Räume sogar meist noch gesichert, wenn man die eine wie die andere auch von zwei Seiten einbaut.

Hier sind in erster Linie wieder die verschiedenen Lagen der Treppe zum Eingang, wie zum Flur und die verschiedenartigen Drehungen des letzteren zu beachten.

Fig. 226 u. 227 führen zunächst wieder kleinste Wohnungen, d. h. solche von nur einem Zimmer mit Küche vor, wobei die letztere Anlage getrennte Eingänge hat.

Nachdem zeigen die Fig. 228—231 Wohnungen von zwei Zimmern und Fig. 232 u. 233 solche von drei Zimmern mit Küche, teils mit gemeinsamen, teils mit getrennten Eingängen. Die letzteren führen schon über zu den mittleren Wohnungen, siehe die späteren Systemskizzen und die zugehörigen Lösungen.

Die Lage des Flures ist überall eine andere. Direkte Zugänglichkeit aller Räume vom Flur erhöht hier weiter den Wert des Entwurfes.

C. Reihenhäuser.

Es umfaßt dies hier die kleinen Arbeiterwohnungen, welche wir später bei den mittleren und größeren Wohnungen als „von zwei Seiten eingebaut“ finden.

Diese kleinen Häuser werden meist gleichzeitig in einer Reihe, von einem Bauherrn, z. B. dem Fabrikbesitzer, erbaut und haben meist nur eine Tiefe von zwei Zimmern, d. h. 8—10 m ohne dazwischen geschobenen Flur, weil dieser bei weniger als drei Räumen als Verbindungsgang nicht nötig ist.

Es sind hiernach in den Fig. 234—246 die Haupttypen der Lage von Eingang, Flur, Treppe für beiderseits eingebaute Häuser aufgestellt, so lange ein zwischengeschobener Flur zu vermeiden ist.

Hierbei liegt bei den Häusern für je eine Familie, Fig. 234—241, die Treppe sinngemäß mehr in der Wohnung, während dieselbe in den fünf Schlußfiguren mit besonderem Austrittspodest vor einen, oder mehrere abgeschlossene Vorplätze heraustritt.

1. Für eine Familie.

Wenn die Grunderwerbskosten zu einer stärkeren Ausnützung des Grund und Bodens zwingen, so kann man eine Zahl von Einzelwohnungen aneinanderreihen. Hierdurch werden die Vorteile des freistehenden, resp. Doppelwohnhauses nicht ganz aufgegeben, jede Wohnung bleibt für sich und unabhängig vom Nachbar, durch hohe Wand und Zaun getrennt.